

ANHANG 5 : CHARTA ZU DEN GRUNDSÄTZEN

SOZIAL VERANTWORTUNGSVOLLER INVESTITIONEN



1 ALLGEMEINER RAHMEN

1.1 ZIELE

PKWAL sieht es als ihre Verantwortung an, bei der Verwaltung ihres Vermögens Umwelt-, Sozial- und Governance-Erwägungen zu berücksichtigen. **Die nachhaltige Strategie, die auf das PKWAL-Portfolio angewandt wird, zielt darauf ab, die besten Praktiken für verantwortungsvolles Investieren zu fördern und messbare Ergebnisse in der realen Welt zu erzielen, während gleichzeitig die treuhänderische Pflicht der Institution sichergestellt wird.**

1.2 GESTZLICHER RAHMEN

Das Bundesgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) legt keine spezifischen Nachhaltigkeitsauflagen fest, da sich die Gesetzgebung im Bereich der Nachhaltigkeit auf die Verpflichtung der Pensionskassen beschränkt, ihr Stimmrecht für Schweizer Unternehmen auszuüben (Artikel 22 Abs. 4 VegÜV). Artikel 51b Abs. 2 BVG legt fest, dass die für die Vermögensverwaltung verantwortlichen Personen verpflichtet sind, die treuhänderische Sorgfaltspflicht einzuhalten und den Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung zu dienen. Artikel 71 BVG bestimmt, dass die Vorsorgeeinrichtungen ihr Vermögen so verwalten müssen, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. In Bezug auf den Vermögensertrag besagt Artikel 51 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2), dass die Vorsorgeeinrichtungen eine Rendite anstreben müssen, die den auf dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt erzielbaren Erträgen entspricht, eine Vorgabe, die die PKWAL bei der Festlegung und Umsetzung ihrer verantwortungsvollen Anlagepolitik berücksichtigen muss.

1.3 INVESTITIONSGRUNDSÄTZE

Die Verwaltung der Anlagen der PKWAL erfolgt im Rahmen des Anlagereglements, das durch den in diesem Dokument dargelegten Ansatz des sozial verantwortungsvollen Investierens ergänzt wird.

Der Anlageansatz ist agnostisch, d.h. die PKWAL anerkennt, dass sie nicht in der Lage ist, die kurz- und mittelfristigen Wirtschafts- und Börsenentwicklungen vorherzusagen. Sie versucht, die spezifischen Risiken durch die Beibehaltung einer breiten Diversifizierung ihrer Anlagen zu reduzieren und die Kosten zu minimieren, um ihre Nettorendite zu verbessern. Die PKWAL vermeidet daher teure Anlageansätze und solche, die die Diversifizierung beeinträchtigen würden.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR VERANTWORTUNGSVOLLE INVESTITIONEN

Der allgemeine Ansatz des verantwortungsvollen Investierens wird von den folgenden Grundsätzen untermauert:

- Die PKWAL respektiert ihre treuhänderische Verantwortung gegenüber ihren Partnern durch Ergebnisse in der Verwaltung, die den gesetzlichen Anforderungen und den Möglichkeiten der Märkte, in die sie investiert, entsprechen.
- Die Definition des Ansatzes ist global, berücksichtigt alle Anlageklassen im Rahmen des Machbaren und stützt sich auf objektive Kriterien.
- Die PKWAL verfolgt für jede Anlagekategorie geeignete Ansätze, die nachweislich wirksam sind und kosteneffizient implementiert werden können.
- Die PKWAL beobachtet stetig die Fortschritte beim Verständnis und der Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit verantwortungsvollen Investitionen. Der Ansatz wird sich auf der Grundlage der von der PKWAL in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen weiterentwickeln.
- Die PKWAL orientiert sich an den Standards und Initiativen, die von anerkannten Organisationen im Bereich des verantwortungsvollen Investierens aufgestellt wurden (u.a. ASIP-Leitfaden, TCFD, PCAF- und SBTi-Initiativen, GRESB).
- Die PKWAL integriert Nachhaltigkeitsparameter in den Auswahlprozess von Anbietern.
- Die Übereinstimmung der Investitionen der PKWAL mit dieser Charta wird regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) überprüft.

3 UMSETZUNG

Der Ansatz der PKWAL des verantwortungsvollen Investierens zielt darauf ab, in der realen Welt positive Auswirkungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance zu erzielen.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass

- ESG-Ratings derzeit noch nicht konsensfähig sind und unter einem Mangel an Standardisierung leiden.
- die Übertragung des Eigentums eines Vermögenswerts keine Auswirkungen auf die Eigenschaften dieses Vermögenswerts in der realen Welt hat.
- der direkte Besitz von realen Vermögenswerten seinem Besitzer die Möglichkeit verleiht, einen grossen Einfluss auszuüben.

3.1 AKTIVE AKTIONÄRSSCHAFT

Die PKWAL bevorzugt aktive Aktionärsschaft. Dieser Ansatz ermöglicht es, Einfluss auf die Unternehmen zu nehmen, in die die PKWAL investiert. Dieser Ansatz stützt sich auf zwei Hauptkomponenten: die verantwortungsvolle Ausübung der Stimmrechte einerseits und der Dialog mit den Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen andererseits.

3.1.1 Ausübung der Stimmrechte

Die PKWAL übt ihre Stimmrechte im Interesse der Versicherten aus, um das Gedeihen der Kasse nachhaltig zu sichern und Praktiken zu fördern, die den Werten der PKWAL entsprechen.

Die Abstimmungshaltungen werden im langfristigen Interesse der Aktionäre, der Unternehmen und der Zivilgesellschaft festgelegt.

Die Stimmrechte werden direkt oder durch Delegation für alle im Portfolio gehaltenen Wertpapiere ausgeübt. Die PKWAL hat einen Bevollmächtigten ernannt, der mit der Analyse oder der Durchführung von Abstimmungsvorgängen beauftragt ist. Die Direktion informiert systematisch die Anlagekommission, damit diese sich zu den Abstimmungsanweisungen positionieren kann, wenn sie die Empfehlung des Bevollmächtigten nicht teilt.

Bei kollektiven Anlagen sucht die PKWAL nach Möglichkeit nach Lösungen oder Anlagefonds, die die Ausübung von Stimmrechten ermöglichen, oder wählt Vermögensverwalter aus, die diese Rechte im Einklang mit den Werten der PKWAL ausüben.

Die PKWAL setzt sich bei den kollektiven Vermögensverwaltern dafür ein, deren Stimmrechtsausübung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen zu verbessern.

Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Richtlinien für die Ausübung des Stimmrechts fest, wobei er sich auf die Kompetenz eines externen Partners stützt.

Die PKWAL berichtet mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht über die Aktivitäten bei der Ausübung der Aktionärsrechte.

3.1.2 Aktionärsengagement

Durch den Dialog mit den Unternehmen will die PKWAL die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten in der Praxis fördern, indem sie die Governance verbessert und die ökologische und soziale Verantwortung stärkt.

Dieser Dialog und die Ausübung der Stimmrechte zielen insbesondere darauf ab, die Unternehmen, in die die PKWAL investiert, dazu zu ermutigen, dass sie

- eine transparente Kommunikation über die durch ihre Aktivitäten verursachten Treibhausgasemissionen annehmen.
- konkrete Zusagen für einen Pfad zur Emissionsreduzierung machen, der mit der Erreichung des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist.

In diesem Zusammenhang ist die PKWAL 2019 der internationalen Initiative "Climate Action 100+" beigetreten, die die 100 grössten Unternehmen mit den höchsten Treibhausgasemissionen dazu bringt, konkrete Klimaschutzmassnahmen zu ergreifen.

Durch den Beitritt zum Ethos Engagement Pool International und zum Ethos Engagement Pool Schweiz im Jahr 2019 ist die PKWAL zudem Teil verschiedener kollektiver Initiativen von nationaler und internationaler Tragweite, die bei der Lösung von sozialen, ökologischen oder Governance-Problemen helfen.

3.2 INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSAKTOREN

3.2.1 Ausschlüsse

Das Ausschlussverfahren ist ein Ansatz zur **Portfoliokonstruktion**, bei dem Investitionen durch die Anwendung von Filtern ausgeschlossen werden, die bestimmte Präferenzen oder Werte widerspiegeln.

Die PKWAL hält sich an die Grundsätze und den Rahmen der SVVK (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) und **schliesst aus ihrem Anlageuniversum Wertpapiere von Unternehmen aus, die den Schweizer Regulierungsrahmen** (wie von der SVVK definiert) **nicht einhalten**.

Die PKWAL kann entscheiden, andere Wertpapiere von seinen Anlagen auszuschliessen, wenn dies unter den Anlegern einen erheblichen Konsens darstellt, **wobei eine gute Diversifizierung beibehalten wird**.

3.2.2 ESG-Ratings

ESG-Ratingsysteme zielen in erster Linie darauf ab, finanzielle Risiken und Gelegenheiten im Zusammenhang mit ESG-Faktoren zu identifizieren.

Verschiedene Analysen, darunter eine Studie der OECD (Report on ESG Finance), zeigen, dass ESG-Ratings nicht einheitlich und unter den verschiedenen Ratinganbietern nicht konsensfähig sind. Das Fehlen einer systematischen Methodik sowie unvollständige oder nicht verfügbare historische Daten erklären diesen Mangel an Einheitlichkeit.

Derzeit gibt es keine Beweise dafür, dass die Verwendung von ESG-Ratings im Anlageprozess zu einer Verbesserung des Risiko-Rendite-Verhältnisses führt. Auch die positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen dieser Ansätze sind nicht nachgewiesen.

Die PKWAL wird keine Investmentansätze verwenden, die ESG-Ratings (Best-in-Class) verwenden, es sei denn, ihre Wirksamkeit ist nachgewiesen.

3.2.3 Impact Investments

Die PKWAL kann in sogenannte "Impact Investments" investieren, die zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen, indem sie ein spezifisches, positives und messbares soziales oder ökologisches Ergebnis unterstützen.

Die PKWAL stellt sicher, dass jeder Entscheidung zur Änderung des Portfolios auf der Grundlage von Kriterien für nachhaltige Investitionen stets eine gründliche Analyse des Risiko-Ertrags-Profiles des Portfolios der Kasse vorausgeht.

3.3 INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSAKTOREN BEI IMMOBILIENINVESTITIONEN

3.3.1 Direkte Anlagen

Als direkter Immobilieninvestor strebt die PKWAL eine ideale Übereinstimmung zwischen Lebenskomfort, baulicher Qualität, Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit der baulichen Entscheidungen und Rentabilität an.

Die PKWAL führt eine Energiebilanz seines gesamten Immobilienbestands durch und überprüft periodisch die Ziele, die es sich für die Energieeffizienz gesetzt hat. Die PKWAL erwirbt Immobilien und plant Renovierungen unter Berücksichtigung von Energiezielen mit dem Ziel, die CO₂-Emissionen zu senken und den Wärmeindex zu reduzieren, dies in Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung und der Energiestrategie 2050. Die PKWAL bevorzugt Anschaffungen, die den festgelegten Umweltkriterien entsprechen. Sie fördert die sanfte Mobilität durch die Wahl strategischer Standorte, wählt eher qualitativ als quantitativ aus und implementiert so viele Gründächer wie möglich, kombiniert mit Photovoltaikpanels.

Die PKWAL arbeitet aktiv mit dem lokalen Wirtschaftsgefüge zusammen und bevorzugt die Arbeit mit verantwortungsbewussten Unternehmen. Sie strebt eine soziale Qualität der Gebäude sowie eine soziale Vielfalt der Mieter an. Die PKWAL schafft Wohnungen mit Gütesiegel für Menschen im dritten und vierten Lebensalter sowie mit eingeschränkter Mobilität und setzt auf eine Komplementarität zwischen "technischem" und "sozialem" Hausmeister.

Die PKWAL legt eine Zielrendite für den Immobilienbestand fest und entwickelt eine Investitionspolitik mit Zielvolumina für den Erwerb und die Renovierung von Immobilien.

3.3.1 Indirekte Anlagen

Bei Investitionen in indirekte Immobilien mittels Anlagefonds, Anlagestiftungen oder Immobiliengesellschaften bevorzugt die PKWAL Anbieter und Anlagegefässe, deren Strategie und Ziele sich auf konkrete finanzielle und nachhaltige Kriterien stützen.

Die PKWAL benutzt insbesondere die GRESB-Ratings für die Analyse und Auswahl von Anlagegefässen in dieser Anlageklasse.